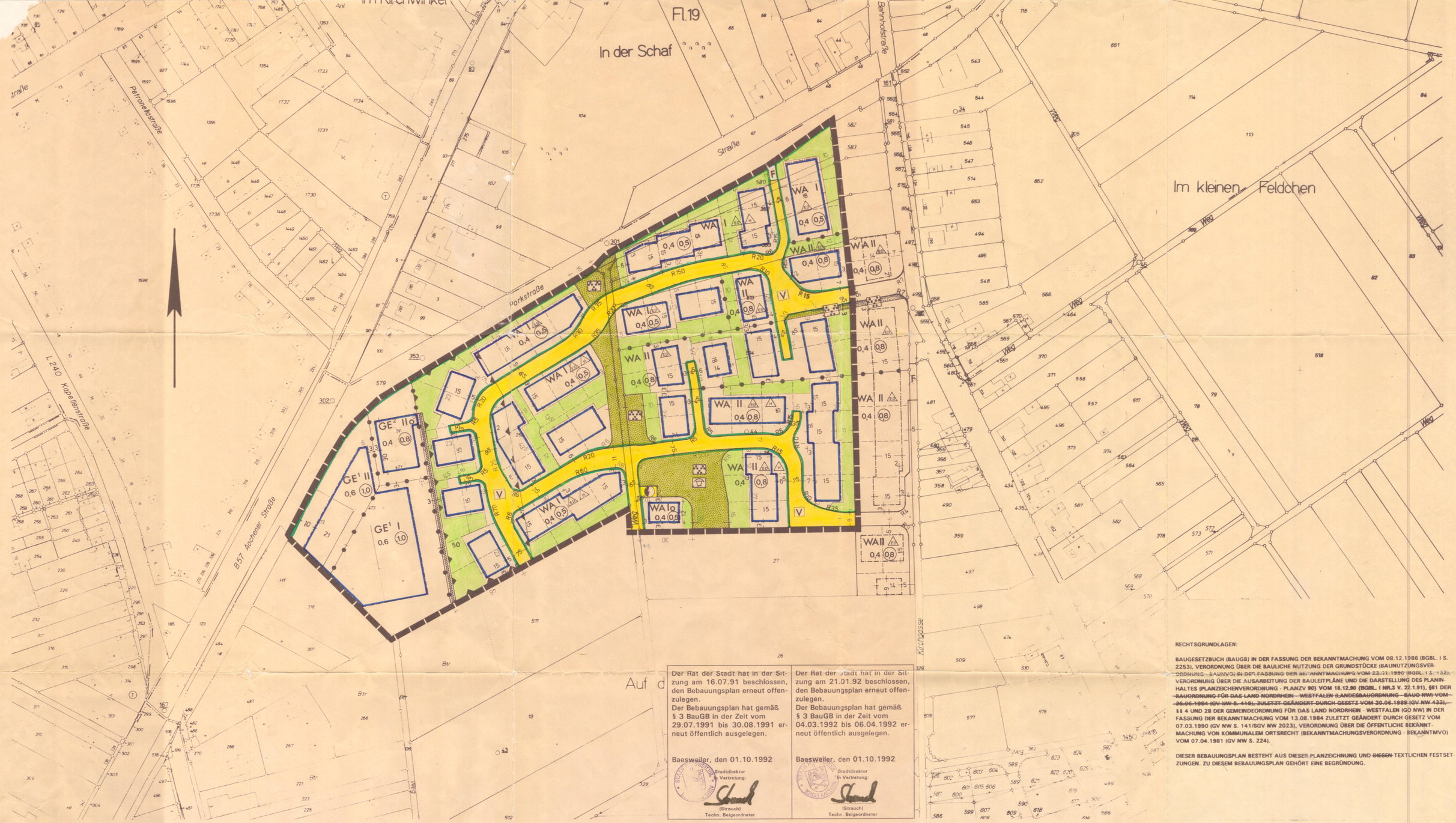


Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 16.07.91 beschlossen, den Bebauungsplan erneut offenzulegen.
Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom 29.07.1991 bis 30.08.1991 erneut öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, den 01.10.1992

Stadtdirektor
In Vertretung:
(Strauch)
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 21.01.92 beschlossen, den Bebauungsplan erneut offenzulegen.
Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom 04.03.1992 bis 06.04.1992 erneut öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, den 01.10.1992

Stadtdirektor
In Vertretung:
(Strauch)
Techn. Beigeordneter

RECHTSGRUNDLAGEN:

BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253), VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBL. I S. 132), VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES (PLANZEICHENVERORDNUNG - PLANZV 90) VOM 18.12.90 (BGBL. I NR.3 V. 22.1.91), §§1 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG - BAUO NW) VOM 26.06.1984 (GV NW S. 419), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 20.06.1989 (GV NW 432), §§ 4 UND 28 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN (GO NW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.08.1984 ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 07.03.1990 (GV NW S. 141/SGV NW 2023), VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON KOMMUNALEM ORTSRECHT (BEKANNTMACHUNGSVERORDNUNG - BEKANNTMVO) VOM 07.04.1981 (GV NW S. 224).

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER PLANZEICHNUNG UND ~~DIESEN~~ TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN. ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EINE BEGRÜNDUNG.

Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise/ Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
Wohngebäude X Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN ---- z.B. Parzellierungsvorschlag	WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE GE GEWERBEGEBIETE GE¹ S. TEXTL. FESTSETZUNGEN GE² S. TEXTL. FESTSETZUNGEN ~~z.B. (R) ZUORDNUNG ZU 66A~~	Zahl der Vollgeschosse z.B. I ALS HÖCHSTGRENZE z.B. II ALS HÖCHSTGRENZE z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. (0,5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL	o OFFENE BAUWEISE ~~g GESCHLOSSENE BAUWEISE~~ ~~D NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~ H HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG (D) EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG Baugrenze	Verkehrsflächen VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG V VERKEHRSBERUHIGTE BEREICHE F FUSSWEGE BEGRENZUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN Flächen für Versorgungsanlagen Umformerstation	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN PARKANLAGE SPIELPLATZ FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN V. BÄUMEN U. STRÄUCHERN S. TEXTL. FESTSETZUNGEN	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes FLÄCHE FÜR DIE ERRICHTUNG EINER LÄRMSCHUTZANLAGE FLÄCHE, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN ERFORDERLICH SIND, S. TEXTL. FESTSETZUNGEN	DAS GESAMTE PLANGEBIET WIRD GEKENNZEICHNET ALS FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND (WEIL UNTER DEM PLANGEBIET DER BERGBAU UMGEHT, UND DA IM PLANGEBIET HUMOSE BÖDEN ANSTEHEN). AUFTRETENDE ARCHÄOLOGISCHE BODENFUNDE SIND GEMÄSS DENKMALSCHUTZGESETZ NW VOM 11.3.1980 DEM RHEINISCHEN AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE UNMITTELBAR UND UMGEHEND ZU MELDEN. DIE KINDERSPIELPLATZSATZUNG DER STADT BAESWEILER VOM 8.8.1974 IST ZU BEACHTEN.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEGENWÄRTIG DIE RECHTMÄSSIGEN GRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHÄLT UND Z. Z. MIT DER ÖRTLICHKEIT ÜBEREINSTIMMT.

..... DEN .....

.....

ÖffBestVerm-Ing

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.

ALSDORF, DEN 13. OKT. 1992

BEST. VERM.-ING.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 10.06.87 AUFGESTELLT WORDEN.

Baesweiler DEN 01.10.1992

BÜRGERMEISTER (Kandler) 1. Stellvertreter — STADTDIREKTOR (Strauch) Techn. Beigeordneter

DIE STADTVERTRETUNG STIMMTE AM 05.02.91 DIESEM BEBAUUNGSPLAN ZU UND BESCHLOSS DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB.

Baesweiler DEN 01.10.1992

BÜRGERMEISTER (Kandler) 1. Stellvertreter — STADTDIREKTOR (Strauch) Techn. Beigeordneter

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 3 (2) BAUGB IN DER ZEIT VOM 18.03.91 BIS 19.04.91 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Baesweiler DEN 01.10.1992

STADTDIREKTOR (Strauch) Techn. Beigeordneter

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 10 BAUGB IN DER SITZUNG DER STADTVERTRETUNG AM 14.07.92 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Baesweiler DEN 28.10.1992

BÜRGERMEISTER (Kandler) 1. Stellvertreter — STADTDIREKTOR (Strauch) Techn. Beigeordneter

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 BAUGB AM 16.12.92 ANGEZEIGT. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 28.12.92 AZ.: 35.2.12-0601-2090192

Köln, DEN 28. Dez. 1992

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 BAUGB MIT DER BEKANNTMACHUNG AM 12.2.93 IN KRAFT GETRETEN.

Baesweiler DEN 12.2.93

In Vertretung:
(Strauch)
STADTDIREKTOR
Erster u. Techn. Beigeordneter

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt Az. 628-21 Nr 16/82
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt
Zur Veröffentlichung freigegeben

Aachen, den 6.9.1982

Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrag

Kreisvermessungsrat
(Dipl. Ing.)

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES:

BÜRO FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNG
D.UND H. SCHRÖDER G. BAVAJ. DIPL.ING. ARCHITEKTEN
51 AACHEN MONHEIMSALLEE 75 TEL. 0241 / 37715

STADT BAESWEILER
BEBAUUNGSPLAN NR.38

M. 1:1000